
9 Hochschule inklusiv: Services und Forschung

Inklusion steht im Zentrum des Menschenrechts auf Bildung. Denn das Recht auf Bildung soll allen Menschen die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit und all ihrer Fähigkeiten ermöglichen, damit sie ihr Leben selbstbestimmt führen können und die Möglichkeit haben, zur Gestaltung des Gemeinwesens und der gemeinsamen Zukunft beizutragen. Kein Mensch darf davon ausgeschlossen sein. Deshalb müssen alle Menschen, also auch Menschen mit Behinderungen, so wie sie sind, an Bildung auf allen Ebenen und in allen Formen teilhaben können.

Das Menschenrecht auf Bildung verpflichtet daher die Institutionen der Bildung, sich für die Menschen in ihrer Vielfalt zu öffnen. Nicht die Menschen müssen sich den Institutionen anpassen, sondern die Institutionen den Menschen. Hierfür müssen Politik und Bildungsinstitutionen systematisch die Barrieren für den Zugang zu Bildung identifizieren und abbauen. Eine große Herausforderung liegt darin, dass die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen – so wie andere Arten der Diskriminierung – gesellschaftlich verankert ist und sich daher auch tief in das Denken und die Praktiken von Institutionen eingeschrieben hat. Der notwendige Bewusstseinswandel hin zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen wird gelingen, wenn alle an Bildung Beteiligten erkennen: Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht, und sie nützt allen. Denn nur, wenn sich Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam durch Bildung entfalten, wird für sie erfahrbar: Alle Menschen haben die gleiche Menschenwürde und den gleichen Wert.

Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

